



**Förderleitlinie**

***weltwärts –***

**Außerschulische Begegnungsprojekte  
im Kontext der Agenda 2030**

Bundesministerium für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung  
Bonn, den 30. Juni 2016

## Inhalt

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 1   | Präambel .....                             | 3  |
| 2   | Ziele und allgemeine Fördergrundsätze..... | 4  |
| 3   | Projektpartner .....                       | 5  |
| 4   | Projektarten .....                         | 7  |
| 4.1 | Projekte des Jugendaustauschs.....         | 7  |
| 4.2 | Begleitende Projekte und Maßnahmen .....   | 9  |
| 4.3 | Modellprojekte .....                       | 9  |
| 5   | Fachlich-pädagogisches Konzept.....        | 10 |
| 6   | Antragsmodalität und Finanzierung.....     | 12 |
| 7   | Administrative Abwicklung .....            | 14 |
| 8   | Verweise .....                             | 15 |

### Herausgeber:

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Referat 112, Bürgerschaftliches Engagement; weltwärts; Engagement Global  
Dahlmannstr. 4, 53 113 Bonn

# 1 Präambel

Im September 2015 wurde auf dem UN-Gipfel in New York die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. Sie hat die Form eines Weltzukunftsvertrags und soll helfen, allen Menschen weltweit ein Leben in Würde zu ermöglichen. Sie soll Frieden fördern und dazu beitragen, dass alle Menschen in Freiheit und einer intakten Umwelt leben können. Die Agenda 2030 ist getragen vom Geist einer neuen globalen Partnerschaft – eine Einteilung in „Geber“ und „Nehmer“ oder in „Erste“, „Zweite“ und „Dritte Welt“ wird abgelöst vom Gedanken der gemeinsamen Verantwortung für Menschen und Planeten. Die 17 Entwicklungsziele der Agenda (Sustainable Development Goals/SDG) verknüpfen das Prinzip der Nachhaltigkeit mit der ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklung. Hier werden somit Armutsbekämpfung und Nachhaltigkeit in einer Agenda zusammengeführt.

Um die Umsetzung der SDG sowie der Agenda 2030 voranzutreiben, bedarf es geeigneter Instrumente. Durch reflektierte Begegnung und Austausch können die unterschiedlichen Perspektiven des Globalen Südens und Nordens erfahrbar gemacht werden. Im gleichberechtigten Dialog können Bewusstsein und Engagement für globale Herausforderungen geweckt sowie Handlungsoptionen entwickelt werden.

Die Schaffung von Räumen Globalen Lernens trägt dazu bei, dass junge Menschen das Bewusstsein entwickeln, sowohl global agierendes Individuum als auch Teil einer global agierenden Gruppe zu sein. Sie werden auf diese Weise befähigt zu informieren und aktive Bürgerinnen und Bürger einer zunehmend vernetzten und voneinander abhängigen globalen Gesellschaft zu werden („Global Citizenship“) sowie Verantwortung zu übernehmen.

Afrika ist unser Nachbarkontinent und Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Eine junge und wachsende Bevölkerung kennzeichnet die Länder des Kontinents. Mit der Deutsch-Afrikanischen Jugendinitiative setzt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) deshalb einen Schwerpunkt auf die Themen Jugend, transnationale Partnerschaften und Dialog. Ein wichtiges Instrument ist hierfür der Ausbau der Austausch- und Freiwilligenprogramme mit den Ländern unseres afrikanischen Nachbarkontinents. In politischer Kooperation mit der Afrikanischen Union sollen zudem partnerschaftliche Strukturen der Durchführungsebene gestärkt werden. Während der bis 2019 vorgesehenen Pilotphase legt das BMZ deshalb in dieser Förderleitlinie vor dem Hintergrund der Deutsch-Afrikanischen Jugendinitiative einen Schwerpunkt auf die Förderung von Austausch- und Begegnungsmaßnahmen mit afrikanischen Ländern.

Der Bedarf zur Entstehung dieser neuen Förderlinie des BMZ wurde im Rahmen von Dialogprozessen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, die von der Deutsch-Afrikanischen Jugendinitiative (DAJ) angestoßen wurden, identifiziert. Ebenso wurde die vorliegende Förderleitlinie *weltwärts – Außerschulische Begegnungsprojekte im Kontext der Agenda 2030* unter Einbezug zivilgesellschaftlicher Träger von Austausch- und Begegnungsmaßnahmen für junge Menschen erarbeitet.

Die Umsetzung der Förderlinie erfolgt im partnerschaftlichen Zusammenwirken zwischen BMZ, Engagement Global und der Zivilgesellschaft.

## **2 Ziele und allgemeine Fördergrundsätze**

### **Ziele**

Mit der Förderlinie sollen zivilgesellschaftliche Handlungsfelder gestärkt und gefördert werden.

Die Förderlinie unterstützt den Aufbau von gemeinsamem Handeln und Bewusstseinsarbeit zur Einbindung in globale Zusammenhänge auf lokaler Ebene. Durch einen themen- oder projektbezogenen Austausch wird ein darstellbarer Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ermöglicht. Die Grundlage dafür ist der Auf- und Ausbau eines nicht formalen (d. h. außerschulischen), inhaltlich und organisatorisch diversitätspädagogisch ausgerichteten Austauschs von jungen Menschen zwischen Deutschland und den Ländern der DAC-Liste mit dem Bildungsziel des Globalen Lernens.

Die Förderleitlinie leistet damit einen Beitrag, das globale Miteinander aktiv und nachhaltig zu gestalten.

Mit der Förderleitlinie sollen insbesondere Jugendliche und junge Menschen angesprochen werden, die über andere Förderprogramme der entwicklungspolitischen Jugend- und Bildungsarbeit bisher nicht oder nur wenig erreicht werden konnten.

### **Ziele für Projektpartner**

- Aufbau und Stärkung globaler Partnerschaften im Sinne der Reziprozität
- Stärkung von Strukturen des nicht formalen Jugendaustauschs
- Stärkung und Qualifizierung von zivilgesellschaftlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Jugendaustauschs
- Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendbildung und Entwicklungspolitik

### **Ziele für Teilnehmende**

- Anregung von Erkenntnis- und Lernprozessen
- Ermöglichung von persönlichen Begegnungen, Einblick in die jeweiligen Lebenslagen, Lebenswelten und Gesellschaften
- Auf- und Ausbau von Netzwerken und deren Einbindung in globale Prozesse
- Beitrag zum Erwerb essentieller Kompetenzen und Fähigkeiten im Sinne eines Weltbürgertums (Global Citizenship), wie z. B. eine Haltung kritischer Reflexion, ein differenziertes Bild vom jeweils „Anderen“ sowie Respekt vor unterschiedlichen Perspektiven zu entwickeln
- Empowerment als Individuum und als Gruppe

- Ermutigung zu einem längerfristigen Engagement im Hinblick auf entwicklungspolitische, globale und zukunftsorientierte Fragestellungen

Die Erreichung der Ziele erfolgt durch den Aufbau von Dialogprozessen, Kooperationen und Netzwerken zwischen allen Beteiligten des Globalen Südens und Nordens. In diesem Sinne beteiligt sind Jugendliche, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie weitere durch die Projekte indirekt involvierte Personen.

Austausch und Begegnung der Teilnehmenden finden virtuell (z. B. Internet) und real ab der Vorbereitung über die gesamte Projektdauer und darüber hinaus statt. Die persönliche Begegnung ist nicht eigentlicher Zweck, sondern als Mobilitätsphase ein Baustein des Gesamtprojekts.

### **Allgemeine Fördergrundsätze**

Folgende Grundsätze gelten für alle geförderten Projekte:

- **Partnerschaftlichkeit:** Die Projektpartner gestalten das Projekt in allen Phasen gleichberechtigt. In ständigem Austausch und Dialog wird Gegenseitigkeit gelebt und sich um Perspektivwechsel bemüht.
- **Partizipation aller Teilnehmenden:** Die Zielgruppen werden an der Konzeptionierung und Gestaltung des Programms beteiligt. Das Projekt bietet durchgängig Freiräume für selbstorganisierte Gestaltungsmöglichkeiten.
- **Ausgewogenheit:** Die Anzahl der Teilnehmenden, Begegnungsdauer und Aufgabenteilung der Partner stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.
- **Evaluation:** Während des gesamten Prozesses kommen Evaluationselemente zum Einsatz. Deren Ergebnisse werden zur Optimierung des weiteren Projektverlaufs berücksichtigt.
- **Diversität:** Junge Menschen aus allen gesellschaftlichen Gruppen werden erreicht. Zielgruppenspezifische Bedarfe (aufgrund von Gender, Herkunft, Behinderung etc.) werden bei der Programmdurchführung berücksichtigt.
- **Nachhaltigkeit:** Bei der Umsetzung des Projekts werden sowohl soziale als auch ökologische und ökonomische Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Die Partnerschaften werden über die persönlichen Begegnungen hinaus gefestigt. Das Projekt wird nach Umweltaspekten ressourcenschonend durchgeführt.

## **3 Projektpartner**

Die Projektpartner sind mit Blick auf die Ziele dieser Förderlinie tätig und tragen aktiv und nachhaltig zu deren Realisierung bei. Sie leisten mit ihrem Projekt einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung. Alle beteiligten Projektpartner sind jeweils fachlich, personell, organisatorisch und aufgrund ihrer Auslandserfahrungen und Sprachkenntnisse in der Lage, die Vorgaben der Förderlinie umzusetzen und zu verantworten. Sie gehen mit einem oder

mehreren Partnern aus dem Globalen Süden bzw. Globalen Norden eine **Antragspartnerschaft** ein, die die Partner dazu verpflichtet, das Projekt gemeinsam zu konzeptionieren, durchzuführen und zu evaluieren. Maßnahmen können sowohl mit mehreren Projektpartnern in einem Land als auch multilateral mit Partnern aus mehreren Ländern durchgeführt werden (vgl. Pkt. 6).

Wie in ihrer Antragspartnerschaft bestätigt, tragen die Projektpartner gemeinsam die Gesamtverantwortung der Maßnahme. Dem Begriff der Antragspartnerschaft liegt eine strukturelle und finanzielle Ungleichheit zugrunde. Diese ergibt sich u. a. aus den haushalts- und verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen, welche die formelle Antragstellung allein den deutschen Partnern ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund wird die Antragspartnerschaft durch Transparenz, Beteiligung und gemeinsame Erstellung von Dokumenten mit Leben gefüllt:

- a. Transparenz aller wesentlichen Vorgänge: Konzepte, Programme, Anträge und Verwendungsnachweise müssen mit allen Partnern abgestimmt werden. In diesem Sinne werden in beiderseitiger Verantwortung folgende Dokumente erstellt:
  - ein gemeinsamer **Antrag**,
  - ein an einem Thema oder Projekt ausgerichtetes **fachlich-pädagogisches Konzept**, das detailliert die Umsetzung der verschiedenen Phasen des Projekts, dessen Ziele und Methoden beschreibt (siehe Pkt. 5),
  - ein **Kosten- und Finanzierungsplan**,
  - ein **Sicherheits- und Krisenkonzept**,
  - die Darstellung von **Evaluation** innerhalb des Projekt-Gesamtverlaufs,
  - **Verwendungsnachweise**.
- b. Beteiligungsverfahren: Die Meinung und Perspektive der Projektpartner muss in alle Projektphasen und zu allen wesentlichen Verfahren institutionalisiert einbezogen werden.
- c. Aufbau und Stärkung von Partnerstrukturen: Durch Austausch, Information und Qualifizierung werden diejenigen Partner, die bislang noch nicht über die notwendigen Voraussetzungen für Austauschmaßnahmen verfügen, dazu in die Lage versetzt.
- d. Die Projektpartner teilen darüber hinaus die Verantwortung für folgende Aufgaben:
  - die rechtzeitige Prüfung und Sicherstellung des Erhalts der für die Maßnahme erforderlichen **Aufenthaltstitel (Visa)** zu gewährleisten,
  - über **Gesundheitsvorsorge** und **Versicherungsschutz** (Unfall, Krankheit, und Schadensersatzansprüche) zu informieren und die Beachtung der Hinweise zu gewährleisten,

- die **organisatorische Durchführung** der Maßnahme sicherzustellen. Dazu gehören z. B. die Auswahlverfahren der Teilnehmenden sowie Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung und Reiseplanung.

Der deutsche Projektpartner trägt zusätzlich die rechtliche Verantwortung für die Umsetzung und finanzielle Abwicklung gegenüber dem Fördermittelgeber.

## 4 Projektarten

Innerhalb der Förderlinie sind folgende Projektarten förderfähig:

### 4.1 Projekte des Jugendaustauschs

Mit dem Begriff „Jugendaustausch“ ist eine non-formale (außerschulische), in Vor- und Nachbereitungsphasen eingebettete Hin- und Rückbegegnung gemeint. Während der Vor- und Nachbereitungsphasen finden über verschiedene Kommunikationskanäle intensiver Austausch und Kontakt zwischen den Partnergruppen statt. Dabei soll der Gedanke des Globalen Lernens und der entwicklungspolitischen Bildung im Vordergrund stehen (s. auch BMZ Konzept 159 „Entwicklungspolitische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit“).

#### Teilnehmende

Die Förderlinie soll im Sinne der Diversität einem breiten Kreis potentieller Teilnehmender offenstehen. Persönlichen und strukturellen Benachteiligungen wird entgegengewirkt.

An den non-formalen Jugendbegegnungen können alle Jugendlichen und jungen Menschen teilnehmen, die ihren festen Wohnsitz oder dauerhaften Aufenthalt in Deutschland oder einem den Austausch betreffenden Staat (Partnerland) haben.

Die Zusammensetzung der Gruppen für eine Begegnung wird von den Partnern aufeinander abgestimmt, um den Erfolg der Maßnahme sicherzustellen. Eine direkte Kommunikation zwischen den Teilnehmenden muss sprachlich ermöglicht werden.

Zu Beginn des Projekts müssen die Teilnehmenden das 16. Lebensjahr vollendet haben und sollten im Regelfall nicht älter als 30 Jahre alt sein. In folgenden Fällen ist eine Teilnahme von Personen vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum 35. Lebensjahr möglich und im Antrag und Verwendungsnachweis zu erläutern:

- wenn eine Gruppe bereits vor Beginn der Maßnahme in einer weitgehend kontinuierlichen Zusammensetzung besteht;
- wenn im Einzelfall persönliche Gründe des Teilnehmenden für eine Teilnahme sprechen;
- wenn eine angemessene Betreuung von teilnehmenden Minderjährigen sichergestellt wird.

Förderfähig sind Projekte, an denen aus den beteiligten Ländern jeweils mindestens 5 und maximal 10 Teilnehmende pro Gruppe und zusätzlich die Leitungspersonen teilnehmen. Die Relation zwischen den Teilnehmenden und Gruppenleitenden soll ausgewogen sein sowie dem Alter der Teilnehmenden und dem Charakter des Projekts entsprechen.

In begründeten Fällen sind mit Zustimmung des Zuschussgebers Abweichungen in der Gruppengröße möglich.

### **Gruppenleitung**

Die Antragspartnerschaft stellt sicher, dass die begleitenden Leitungspersonen die Kompetenz für die Leitung internationaler Jugendaustauschmaßnahmen mitbringen. Bei Gruppenbegegnungen mit minderjährigen Teilnehmenden ist die begleitende Person in der Lage, die aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen des Projektpartners im Sinne des KJHG zu erfüllen. Die Gruppenleitung sollte über den gesamten Projektzeitraum personell konstant bleiben. Sie ist in ihrer partnerschaftlichen Teamarbeit und im interkulturellen Austausch Vorbild für die Teilnehmenden.

### **Dauer und Aufenthaltsorte**

Die Projekte können max. 24 Monate innerhalb eines Zeitraums von drei Kalenderjahren dauern. In diesem zeitlichen Rahmen sind sowohl eine Hin- als auch eine Rückbegegnung inkl. Vor- und Nachbereitung umzusetzen. Die jeweiligen persönlichen Begegnungen sollten mindestens 14 Tage und dürfen höchstens 30 Tage dauern. Die Relation zwischen der Anzahl der Projekttag und den Tagen ohne inhaltliches Programm während der persönlichen Begegnungsphasen sollte in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtdauer und den Gegebenheiten vor Ort stehen. Projekttag sind Tage, an denen entweder Maßnahmen zur inhaltlichen und methodischen Auseinandersetzung mit dem gewählten Projektthema durchgeführt werden oder Aktivitäten zur Reflexion und zum Teambuilding stattfinden.

Die Begegnung erfolgt in der Regel am Lebensmittelpunkt einer der beteiligten Gruppen. Abweichungen hiervon bedürfen einer hinreichenden Begründung sowie der Genehmigung des Zuschussgebers. Davon unbenommen sind einzelne Exkursionen im Partnerland möglich, die im inhaltlichen Zusammenhang mit der Begegnung stehen, wenn Sicherheitsbelange dem nicht entgegenstehen.

Für die Vor- und Nachbereitungsphasen einer persönlichen Begegnung sind im jeweiligen Land angemessene Vorkehrungen vonseiten der Projektpartner zu treffen. Die Vor- und Nachbereitung muss in einem angemessenen Verhältnis zu Zielgruppe, Zielland, Projektpartnern, geplanter Dauer, Ablauf und pädagogischer Ausgestaltung beider Begegnungen stehen. Zur Unterstützung einer eigenständig durchgeführten Vor- und Nachbereitung können auch Angebote der Engagement Global und anderer Träger in Anspruch genommen werden.



## 4.2 Begleitende Projekte und Maßnahmen

Die Begleitprojekte und -maßnahmen dienen in erster Linie dazu, die Qualität des Jugendaustauschs, den Aufbau weiterer Projekte sowie die entwicklungspolitisch intendierte Wirkung und das Profil der Förderleitlinie zu schärfen. Sie können als selbstständige Projekte oder als einzelne Maßnahme innerhalb eines Austauschprojekts beantragt werden.

Es gelten die folgenden Förderschwerpunkte:

- Verbesserung der Qualität der im Rahmen der Förderleitlinie durchgeführten Projekte
- Maßnahmen zur Kooperation und Vernetzung der ausländischen sowie inländischen Projektpartner untereinander sowie der in- und ausländischen Akteure miteinander
- Spezifische Qualifizierung und Fortbildung der im Rahmen der Förderleitlinie mitwirkenden Fachkräfte der Antragspartner. Ein inhaltlicher Schwerpunkt wird insbesondere auf die Querschnittsthemen „Partnerschaftlichkeit“ und „differenziertes Deutschland-Afrika-Bild“ im Kontext des Jugendaustauschs gelegt.
- Erstellung von Material zur Qualitätssicherung oder Weiterentwicklung von Methoden und Konzepten internationaler Jugendbegegnungen und -austauschprogrammen im Sinne dieser Förderleitlinie
- Projekte, die dazu beitragen, das Interesse an Jugendaustauschprogrammen zwischen Partnern aus Deutschland und afrikanischen Ländern zu steigern.
- Projekte, die dazu beitragen, neue Zielgruppen zu erschließen, die bisher wenig oder nichts mit entwicklungspolitisch orientierten Freiwilligendienst- und Austauschprogrammen zu tun hatten.
- Veranstaltungen von zukünftigen Projektpartnern aus Deutschland und einem Partnerland
- Begegnungen der Projektpartner zur Auswertung, Vorbereitung und Durchführung von Projekten im Rahmen der Förderleitlinie sowie für den Aufbau von Strukturen von Partnerschaften. Teilnehmende sind in den geförderten Projekten derzeit oder zukünftig tätige haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Partnerorganisationen oder projektbezogen kooperierende Akteure. Hierbei gelten nicht die in dieser Förderleitlinie beschriebenen Regelungen für Gruppengröße, Altersspanne und Dauer der Begegnung; es soll aber eine Mindestdauer von fünf Projekttagen nicht unterschritten werden.

## 4.3 Modellprojekte

Über diese Projektart können besondere Austauschformate für alle Zielgruppen, Begegnungsveranstaltungen und andere Initiativen gefördert werden. Sie zeichnen sich durch ihren innovativen Charakter aus. Es handelt sich um zeitlich begrenzte Projekte, deren Ergebnisse auf andere Projektpartner übertragbar oder für eine entwicklungsorientierte, internationale Jugendarbeit von besonderem Interesse sind (Entwicklung, Erprobung, Überprüfung und

Weiterentwicklung von Methoden und Konzeptionen, Aufbau von Strukturen wie Netzwerke oder Kooperationen). Die Auswertung der Modellprojekte und ihre Dokumentation/Publikation sind sicherzustellen.

Im Fall umfassender Modellprojekte kann der Zuschussgeber fachliche Stellungnahmen Dritter sowie eine wissenschaftliche Begleitung einfordern.

Für Modellprojekte gelten weder die Mindest- und Höchstteilnehmenden-Zahlen noch die Mindestzahl der Projektstage. Eine angemessene Vor- und Nachbereitung, eine fachliche Begleitung sowie die Berücksichtigung der Fördergrundsätze, insbesondere das Prinzip der Partnerschaftlichkeit, sind zu gewährleisten. Über die Förderung und deren Höhe entscheidet der Zuwendungsgeber im Einzelfall auf Grundlage eines ausführlichen Projektantrags inkl. Kosten- und Finanzierungsplan.

## 5 Fachlich-pädagogisches Konzept

Jedem Projektantrag liegt ein Fachlich-pädagogisches Konzept bei. Dies ist eines der Kernelemente der Antragspartnerschaft und wird gemeinsam von den Projektpartnern erarbeitet. Darin wird deutlich, wie die pädagogische Begleitung des Projekts geplant, umgesetzt sowie Globales Lernen ermöglicht wird. Darüber hinaus wird aus dem Fachlich-pädagogischen Konzept der Beitrag zur Umsetzung der Ziele im Sinne dieser Förderleitlinie ersichtlich.

Das Konzept berücksichtigt diese Kriterien in den jeweiligen Projektphasen:

- a) Vorbereitung des gesamten Projekts und der Auftaktbegegnung
- b) Auftaktbegegnung im Partnerland bzw. in Deutschland
- c) Zwischenphase (Nachbereitung der Auftaktbegegnung und Vorbereitung der Rückbegegnung)
- d) Rückbegegnung – in Umkehrung zu b – in Deutschland bzw. im Partnerland
- e) Nachbereitung der Rückbegegnung und des gesamten Projekts

In der **Vorbereitung** a) der persönlichen Begegnung des Projekts geht es neben der konkreten inhaltlichen Vorbereitung vor allem um Globales Lernen und den Bezug zu den Zielen im Sinne dieser Förderleitlinie. Die Vorbereitung beinhaltet zudem eine Einführung in die jeweiligen Lebenswelten, Informationen über die notwendige Gesundheitsvorsorge, den Gesundheitsschutz und die Sicherheitslage im Gastland. Darüber hinaus ist ausdrücklich erwünscht, dass Teilnehmende während der Vorbereitungsphase das Projekt aktiv der Öffentlichkeit präsentieren.

Ein regelmäßiger Kontakt und Austausch aller Teilnehmenden zur Partnergruppe wird über verfügbare Kommunikationskanäle, etwa durch regelmäßigen gemeinsamen E-Mail-Austausch, gestaltet. Dies wird im Fachlich-pädagogischen Konzept beschrieben. Mit diesem virtuellen Kontakt soll zum Zeitpunkt der Vorbereitung begonnen werden.

**Während der Begegnungen** b) und d) im jeweiligen Heimatland der Projektpartner erhalten die Partnergruppen durch eine gemeinsame Arbeit an einem Thema einerseits die Möglichkeit zum persönlichen Kennenlernen, andererseits zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit globalen Fragestellungen. Inhaltlich knüpfen beide Begegnungsphasen an die Vor- und Nachbereitung an. Die Wahl der während der Begegnung eingesetzten Methoden ist auf die jeweiligen Zielgruppen und Inhalte zugeschnitten und berücksichtigt bei Bedarf weitere Aspekte. Während der Begegnungen werden **Reflexionsphasen** eingeplant, um die bisherigen Erfahrungen miteinander auszuwerten und zu verarbeiten. Dies bietet auch die Chance, die Meinung aller Teilnehmenden einzuholen und eine Feinjustierung für die weiteren Phasen der Begegnung und des gesamten Projekts vorzunehmen.

In der **Zwischenphase** c) – zwischen dem 1. und 2. Teil der Begegnungen – sind die Nachbereitung der Auftaktbegegnung und die Vorbereitung der Rückbegegnung inhaltlich miteinander verknüpft. In dieser Phase finden auch eine strukturelle Fehleranalyse und eine daraus folgende Optimierung von strukturellen Abläufen und Programminhalten durch die Projektpartner statt.

Die Phase der **Nachbereitung** e) bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, die Erlebnisse und Erkenntnisse darzustellen, zu diskutieren und in einen globalen Kontext einzubetten. Im Mittelpunkt der Nachbereitung stehen der Perspektivwechsel und die Reflexion der Erfahrungen. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden fließen in die Evaluation des Gesamtprojekts ein. Hierbei wird außerdem herausgearbeitet, wie und in welchem Umfang die während des Gesamtprojektes gesammelten Erfahrungen auch weiterhin für die Umsetzung der Ziele im Sinne dieser Förderleitlinie genutzt werden können. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die teilnehmenden Gruppen ihre Erfahrungen im Sinne von Multiplikatoren in die Gesellschaft transportieren und möglichst viele Menschen von den Effekten des Projekts profitieren lassen. Dies muss dokumentiert werden. Die **längerfristige gemeinsame Arbeit** der teilnehmenden Gruppen an inhaltlichen Aufgabenstellungen oder non-formalen Bildungsprojekten während und über den Projektzeitraum hinaus trägt besonders zur Erfüllung der Zielsetzung dieser Förderleitlinie bei und sollte von der Anlage des Projekts her bestärkt werden.

Die Förderlinie steht einer Vielzahl von Projektideen offen und zielt darauf ab, ein möglichst breites Spektrum an zivilgesellschaftlichen Initiativen zu unterstützen. Nicht gefördert werden:

- a. Projekte staatlicher Träger
- b. Projekte, die der religiösen Unterrichtung, Glaubensunterweisung oder Unterweisung einer bestimmten Weltanschauung dienen.
- c. Projekte oder Projektpartner, deren Werthaltungen den Respekt gegenüber der Vielfalt menschlicher Lebens- und Glaubensweisen missachten.
- d. Kommerziell orientierte Austauschprojekte
- e. Projekte, die nicht in erster Linie als Mittel zum Zweck des Austauschs und der Verständigung dienen, sondern z. B. in den Bereich Tourismus, Beschaffung, Infrastrukturmaßnahmen, Erstellung oder Renovierungen von Immobilien fallen.

## 6 Antragsmodalität und Finanzierung

Förderfähig sind Projekte, die in Antragspartnerschaften zwischen Projektpartnern aus Deutschland und Projektpartnern aus Ländern der DAC-Liste der Entwicklungsländer und Gebiete beantragt werden. Das BMZ behält sich vor, regionale Schwerpunktsetzungen vorzunehmen (s. Präambel).

Für die geplanten persönlichen Begegnungen sind die „Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes“ oder andere einschlägige Sicherheitseinschränkungen zu beachten.

Bei multilateralen Projekten sind neben dem Partner aus Deutschland mehrere Partner aus einem oder mehreren DAC-Ländern beteiligt. Diese Projekte finden in Deutschland und in einem der Herkunftsländer der beteiligten Partner statt. Projektpartner bzw. Teilnehmende aus weiteren Ländern können ausnahmsweise und in begründeten Fällen nach Rücksprache mit dem Zuschussgeber hinzugezogen werden.

Eine Förderung können Antragspartnerschaften über den deutschen Projektpartner erhalten, wenn dieser die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) Der Sitz des antragstellenden Partners ist in der Bundesrepublik Deutschland,
- b) der antragstellende Partner legt einen Nachweis der Rechtspersönlichkeit einer juristischen Person und der Gemeinnützigkeit vor,
- c) der Projektpartner ist in der Lage, das Projekt fachlich, finanziell und administrativ umzusetzen,
- d) angemessene Konzepte und Strukturen für die Sicherheit der Teilnehmenden und für Krisenfälle werden vorgehalten,
- e) das Leitbild des Projektpartners entspricht den Prinzipien einer entwicklungspolitisch ausgerichteten und internationalen Jugendarbeit.

Wenn Projektpartner die unter a) bis e) beschriebenen Kriterien bereits für ein anderes von Engagement Global administriertes Programm erbracht haben, kann die Prüfung vereinfacht erfolgen.

Erfüllt der antragstellende Partner diese Voraussetzungen, erfolgt die inhaltliche Prüfung auf Basis der Projektbeschreibung und des Fachlich-pädagogischen Konzepts.

Kann ein Projektpartner aus Deutschland fachlich, personell, organisatorisch oder finanziell nicht alle Anforderungen zur alleinigen Durchführung des Projekts erfüllen, kann er in Kooperation mit anderen Projektpartnern trotzdem Projekte im Rahmen der Förderleitlinie durchführen.

Voraussetzung dafür ist, dass es eine vertragliche Vereinbarung mit einem anderen deutschen Projektpartner gibt, der o. g. Kriterien erfüllt. In solchen Fällen profitieren und lernen beide Projektpartner durch Synergieeffekte voneinander.

Projektpartner, die verbandlich organisiert sind, können über ihren Dachverband/ihr Konsortium/

ihren Interessensverband Anträge stellen. Voraussetzung dafür ist, dass mit dem BMZ ein entsprechendes Kooperationsabkommen geschlossen wurde, welches die näheren Details zum Verfahren regelt.

### **Allgemeine Grundsätze der Finanzierung**

Projekte können im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse durch Teilfinanzierung (grundsätzlich Anteilfinanzierung i. H. v. bis zu **75 % der Gesamtausgaben**)<sup>1</sup> vom BMZ gefördert werden. Die Förderung erfolgt auf Basis eines privatrechtlichen Zuwendungsvertrags (inkl. Kosten- und Finanzierungsplan) zwischen der Engagement Global GmbH (Zuschussgeber) und dem deutschen Projektpartner (Pkt. 7). Im Rahmen der Förderlinie können neben den Ausgaben während der beiden Begegnungen der Aufwand für angemessene pädagogische Begleitung, Vor- und Nachbereitung bzw. Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation des Projektes gefördert werden. Grundsätzlich sind nur die Ausgaben förderfähig, die im Rahmen der Projektumsetzung entstehen und belegbar sind. Es können beispielsweise folgende Ausgaben geltend gemacht werden:

- Ausgaben für Telekommunikation,
- Dokumentation,
- Haftpflicht-, Unfall-, Krankenversicherung,
- Unterkunft, Verpflegung, Raummieten,
- Reise-, Transport- und Visaausgaben,
- Materialaufwand, Sprachmittlung und Übersetzung,
- Honorar- und Personalausgaben,
- angemessene Verwaltungsausgaben.

Im Einzelfall kann eine besondere Kostenförderung berücksichtigt werden bspw. für Jugendliche mit Behinderungen (u.a. Förderung von zusätzlichen Transportkosten und behindertengerechter Infrastruktur vor Ort) oder bei ggf. erhöhtem pädagogischen Bedarf zur Betreuung bildungsferner Jugendlicher.

Ein **Eigenanteil in Höhe von mindestens 25 % der Gesamtausgaben** muss über die Projektpartner sichergestellt werden. Die Finanzierung des Eigenanteils kann über Drittmittel erfolgen, sofern es sich hierbei nicht um Bundesmittel handelt. Sie sind im Antrag auf Fördermittel entsprechend auszuweisen.

Beim Aufbau von Spenderkreisen und der Einwerbung von Spendengeldern durch Veranstaltungen können die beteiligten Gruppen auf freiwilliger Basis aktiv mit einbezogen werden. Dies wird unter dem Aspekt der Partizipation und der Stärkung der Eigeninitiative der Teilnehmer im pädagogischen Konzept beschrieben.

---

<sup>1</sup> Mit Gesamtkosten des Projektes sind alle zweckmäßigen und belegbaren Ausgaben in Deutschland und im Partnerland, bzw. in den Partnerländern, die bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Projektes entstehen werden oder entstanden sind, gemeint.

Ein **Kosten- und Finanzierungsplan** muss dem Antrag beigelegt werden. Entsprechende Vorlagen werden in den Antragsformularen bereitgestellt.

Bei bi- und multilateralen Projekten werden nur die Ausgaben für Projektpartner aus Deutschland und den DAC-Ländern gefördert. Ausgaben für weitere Teilnehmende sind grundsätzlich nicht förderungsfähig; sie müssen aus Eigenmitteln oder Drittmitteln finanziert werden. In Ausnahmefällen können sie mit Genehmigung des Zuschussgebers als Eigenanteil anerkannt werden.

Der Kosten- und Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Mehrausgaben gegenüber der Planung werden von den Projektpartnern aus Eigenmitteln getragen. Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen reduzieren die Zuwendung.

Weitere Hinweise und Empfehlungen zur Erstellung von Anträgen und Verwendungsnachweisen sind der Internetseite von Engagement Global zu entnehmen.

## **7 Administrative Abwicklung**

Die administrativ-finanzielle Abwicklung des Förderprogramms erfolgt über Engagement Global gGmbH als Erstempfänger auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheids des BMZ. Die Antragspartner stellen dazu entsprechend der von Engagement Global gGmbH veröffentlichten Fristen einen gemeinsamen Antrag in einer offiziellen EU-Arbeitssprache. Bei Antragstellern, die Anträge in diesen Sprachen einreichen, wird aus Mitteln von Engagement Global eine Übersetzung ins Deutsche beauftragt. Auf dieser Grundlage gibt Engagement Global gegenüber dem BMZ eine Förderempfehlung ab.

Nach Förderentscheidung durch das BMZ schließt Engagement Global gGmbH mit dem deutschen Projektpartner auf Basis des Projektantrags sowie der zuwendungsrechtlichen Grundlagen in §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung, in den dazugehörenden Verwaltungsvorschriften sowie den ANBest-P privatrechtliche Verträge. Inhaltliche und finanzielle Änderungen sind Engagement Global gGmbH unverzüglich mitzuteilen. Verstöße gegen diese Förderleitlinie, die Nicht-Einhaltung der Förderbedingungen gemäß vertraglicher Vereinbarung zwischen ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH und dem Zuschussempfänger können zu Rückforderungen bzw. zum Rücktritt von der Förderung führen.

### **Rechtsanspruch**

Die Förderleitlinie begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung, auch nicht im Fall einer früheren Förderung ähnlicher oder gleicher Projekte.

### **Prüfungsrecht**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Bundesrechnungshof und Engagement Global gGmbH sind berechtigt, das Projekt und die

Verwendung der Zuwendung durch Teilnahme an dem Projekt vor Ort, durch Einsicht in die Bücher, Belege sowie durch örtliche Erhebung zu prüfen oder durch Beauftragte bedarfsgerecht prüfen zu lassen.

Der Zuschussempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Sämtliche erforderlichen Unterlagen müssen fünf Jahre nach Beendigung des Projekts für eine Prüfung zur Verfügung stehen. Längere Aufbewahrungsfristen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt.

### **Inkrafttreten**

Diese Förderleitlinie – *weltwärts – Außerschulische Begegnungsprojekte im Kontext der Agenda 2030* – tritt mit Wirkung vom 30.06.2016 in Kraft.

## **8 Verweise**

Folgende Anlagen sind kein Bestandteil der Förderleitlinie. Sie dienen der Orientierung bei der Antragsstellung, Durchführung und Abrechnung der Projekte. Darüber hinaus sollen sie den Text der Förderleitlinie erläutern und Arbeitshilfen anbieten.

- Die Bundeshaushaltsordnung
- Die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zu Projektförderung“ (ANBest-P)
- Die jeweils gültige DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete
- BMZ-Konzept 159 „Entwicklungspolitische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit“

Folgende Unterlagen werden auf der Internetseite von Engagement Global in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung gestellt:

- Glossar zur Förderleitlinie „*weltwärts – Außerschulische Begegnungsprojekte im Kontext der Agenda 2030*“
- Erläuterung der Engagement Global zum fachlich-pädagogischen Konzept und zu qualitativen Anforderungen im Rahmen der Umsetzung der Förderleitlinie „*weltwärts – Außerschulische Begegnungsprojekte im Kontext der Agenda 2030*“.
- Leitfaden zur Mittelverwendung im Rahmen der Förderleitlinie „*weltwärts – Außerschulische Begegnungsprojekte im Kontext der Agenda 2030*“
- Muster eines Weiterleitungsvertrages zwischen Engagement Global und dem verantwortlichen Antragsteller